



BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Mehr Ideal als Wirklichkeit?

MORIA ZÜRRER

Welche Schulleitung hat nicht schon folgende Aussage von einer Lehrperson gehört: «Ich kann unmöglich so viel Zeit für ein einziges Kind aufwenden. Die anderen Schülerinnen und Schüler in der Klasse kommen sonst zu kurz.» Der folgende Beitrag wirft Fragen zur Umsetzbarkeit von Bildungsgerechtigkeit auf und soll ermuntern, über mögliche Antworten nachzudenken.

GLEICH VIEL BILDUNG FÜR ALLE

Eine Definition der Bildungsgerechtigkeit basiert auf der Vorstellung, wonach allen Schülerinnen und Schülern im Unterricht gleich viel Ressourcen zuteilwerden sollen, um einer realen wie auch immer garteten Gerechtigkeit zu entsprechen. Dieser Ansatz kann in der Tat sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht kaum gerecht werden, die bereits von ihren Anlagen her recht unterschiedliche Fähigkeiten

und Fertigkeiten mitbringen und individuell unterschiedlich getaktet sind in der Zeit. Die Praxis zeigt, dass für leistungsschwächere und auch für speziell leistungsfähigere Schülerinnen und Schüler mehr Ressourcen eingesetzt werden als für andere, die dem Durchschnitt entsprechen. Was also

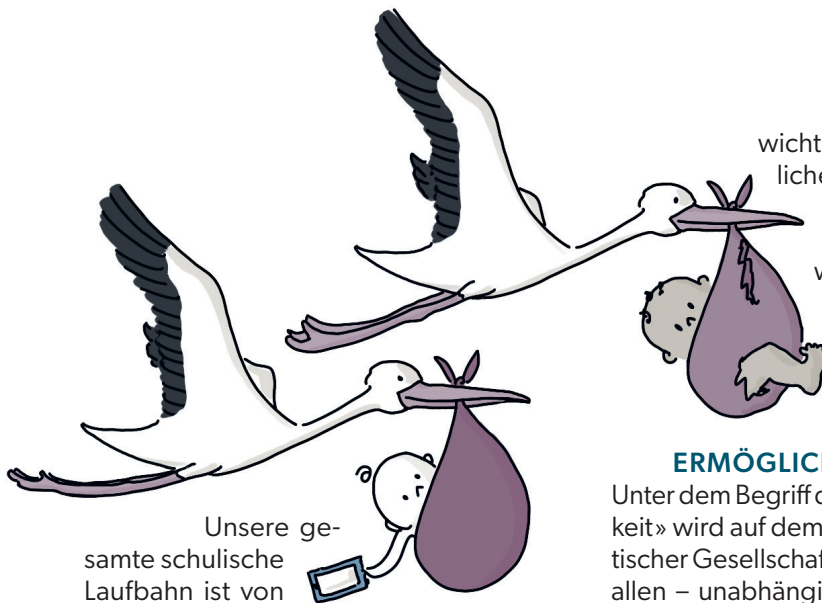
ist eine lebbare Bildungsgerechtigkeit? Wo stossen wir an Grenzen?

UNGLEICH AB GEBURT

Das Recht auf Bildung mit dem Vorsatz der Gerechtigkeit zu verbinden, ist ein humanistisches Ideal, das der christlichen Bildungstradition und auf den sozialen Errungenschaften der Aufklärung basiert. Grundlage dabei ist die historische Tatsache, wonach Bildung immer auch eine soziale Frage darstellt und Bildungszugänge oft positiv mit der sozialen Stellung des elterlichen Standes korrelieren. Der bildungsmotivierte junge Mensch der Aufklärung wird wesentlich als ein unbeschriebenes Blatt wahrgenommen, der erst durch Bildung zivilisiert wird und damit Gesellschaftsfähigkeit erlangt.

Heute wissen wir, dass wir mit unterschiedlichen Begabungen und persönlichen Voraussetzungen geboren werden, die prägenden Einfluss auf unsere Bildungskarriere nehmen. Die intrinsische Motivation und die damit zusammenhängende Lernmotivation sind unter den Menschen schon früh ungleich verteilt. Individuelle Kompatibilitäten zu den Anforderungen des Bildungssystems sind nicht in jedem Fall identisch oder überhaupt gegeben. Die Herkunftsfamilien und die soziale Umgebung, die uns frühkindlich prägen und im Idealfall anregende Aussenreize vermitteln, wählen wir nicht aus.

- GLEICH VIEL BILDUNG FÜR ALLE
- UNGLEICH AB GEBURT
- NETWORKING WICHTIGER ALS LEISTUNG
- BILDUNGSGERECHTIGKEIT AUF DEM PRÜFSTAND
- PRAGMATISCHER ANSATZ IM LEHRPLAN 21



Unsere gesamte schulische Laufbahn ist von vielen äusseren und persönlichen Faktoren bestimmt, die bei genauer Betrachtung alles andere als identisch oder gerecht sind. Interpersonelle Variabilität ist die Realität auch beim persönlichen Neugierverhalten, welches die Grundlage jeder Bildung ist. Wir werden mit ungleichen Grundvoraussetzungen geboren; die individuellen «Betriebssysteme» haben unterschiedliche Leistungskapazitäten – damit beginnt bereits die erste Ungerechtigkeit bezüglich Bildung im Leben. Wir werden in sozioökonomisch mehr oder weniger gut situierte Familien geboren. Ist das gerecht und liefert das analoge Voraussetzungen für die in der Bundesverfassung intendierte Bildungsgerechtigkeit?

NETWORKING WICHTIGER ALS LEISTUNG

In der bisherigen Leistungsgesellschaft war folgender Leitspruch plausibel und hat Legitimation für sozioökonomische Ungleichheit geliefert: «Wer sich Mühe gibt und Leistung zeigt, der wird es schaffen, auch bei ungünstigen Startbedingungen bei der Geburt.» Ist dem in der Realität so?

Dass die soziale Herkunft massgeblich und bis heute den Schulerfolg bei Schülerinnen und Schülern beeinflusst, wissen wir spätestens seit Pisa 2000. Hinzu kommt, dass wir heute in einer historischen Phase leben, wo Beziehungsgeflechte immer

wichtiger werden für persönliche Zugänge zu Ressourcen. Bildungsabschlüsse sind dagegen immer weniger ein individuell beeinflussbarer Garant für eine ökonomisch gesicherte Zukunft.

BILDUNG ERMÖGLICHT PARTIZIPATION

Unter dem Begriff der «Bildungsgerechtigkeit» wird auf dem Hintergrund demokratischer Gesellschaftsverhältnisse versucht, allen – unabhängig von ihrem familiären oder sozioökonomischen Hintergrund – einen ungehinderten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Der vormaligen Ständegesellschaft wird damit ein Riegel geschoben. «Bildung» wird als ein wertvolles Gut verstanden, das es gerecht unter die Menschen zu verteilen gilt und den Menschen erst zu einer mündigen Bürgerin oder einem mündigen Bürger macht: Der demokratisch legitimierte Staat und seine Gesellschaft ist daran interessiert, dass ihre Bürgerinnen und Bürger ein Minimum an Grundbildung besitzen, um die Legitimation bei Mehrheitsentscheiden und bei Wahlergebnissen zu unterfüttern.

An einer komplexen Informationsgesellschaft, wie wir sie in der Schweiz haben, kann letztlich nur partizipiert werden, wenn grundlegende Zusammenhänge von einer Mehrheit der Stimmberechtigten verstanden wird. Ohne Bildung ist Demokratie gefährdet bis unmöglich, wie bereits die frühen Aufklärer gewusst haben. Wir gehen bei dieser Vision allerdings davon aus, dass alle Bildung wollen oder einen Sinn in dieser kulturellen Anstrengung sehen können.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT AUF DEM PRÜFSTAND – VIER FALLBEISPIELE

Vier Fallbeispiele, die an irgendeiner Schule vorkommen könnten, zeigen exemplarisch auf, wie komplex die Frage nach der

«Ohne Bildung ist Demokratie gefährdet bis unmöglich, wie bereits die frühen Aufklärer wussten.»



«Unsere schulische Laufbahn ist von äusseren und persönlichen Faktoren bestimmt, die alles andere als gerecht sind.»

interpersonellen Gerechtigkeit ist, wenn es um die Bildungsgerechtigkeit geht.

- **Fall 1:** Eine Schule bekommt ein Flüchtlingskind zugeteilt. Seit drei Jahren war dieses Kind auf der Flucht und hat noch nie eine Schule besucht. Die Flucht aus dem Kriegsgebiet ist traumatisch verlaufen und das Kind und die Familie haben Mühe, sich sozial und kulturell zu integrieren. Der Vater und die Mutter sind Analphabeten und können ihrem Kind keine ausreichende elterliche Begleitung am neuen Ort bieten. Was heisst Bildungsgerechtigkeit in diesem Fall?
- **Fall 2:** Ein gemäss IQ-Test als hochbegabt taxierter Schüler fühlt sich durch die Integration eines Kindes mit der Diagnose Autismus in seiner Klasse gestört und in seinem Lernprozess behindert. Die Eltern sind der Meinung, dass ihr Sohn durch die Integration im eigenen Fortkommen gehindert wird und verlangen von der Schule, dass eine private Schule für ihr Kind von der öffentlichen Hand bezahlt werden soll. Was heisst Bildungsgerechtigkeit in diesem Fall?
- **Fall 3:** Eine Schülerin mit Trisomie 21 wurde während sechs Jahren an der Primarschule unter grosser Anstrengung in der Regelklasse beschult. Nun soll sie auf den Sommer in den Zyklus 3 wechseln. An der Oberstufe findet sich keine Lehrperson, die sich die Integration dieser Schülerin zutraut. Die Eltern bestehen auf einer Integration in der Regelklasse. Was heisst Bildungsgerechtigkeit in diesem Fall?
- **Fall 4:** An der Schule «Richwill» wurden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet. Die Nachbargemeinde «Purwill» steht finanziell nicht so gut da. Pro Klasse

konnte hier nur ein Computer zur Verfügung gestellt werden. Als der Lockdown kam, waren die beiden Schulen in Bezug auf den Fernunterricht sehr unterschiedlich aufgestellt. Was heisst Bildungsgerechtigkeit in diesem Fall?

Lehrpersonen und Schulleitungen sind täglich mit den komplexesten Fragestellungen rund um Gerechtigkeit und Bildung konfrontiert und herausgefordert. Letztendlich muss es der Volksschule darum gehen, mit den vorhandenen Ressourcen den Berufsauftrag bestmöglich in die Tat umzusetzen.

PRAGMATISCHER ANSATZ IM LEHRPLAN 21

Im Lehrplan 21 steht unter Bildungsziele: «Sie (die Volksschule) geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.»

Das «Konstruktiv» ist ein pragmatischer Ansatz, der mir persönlich gut gefällt, weil er umsetzungsorientiert ist.

Wir werden als Schule nie allen sozialen Ansprüchen, die vermehrt an die Schule herangetragen werden, gerecht werden: Überfordern wir uns Lehrpersonen und Schulleitungen nicht.

Eine tatsächliche Annäherung an eine realisierbare «Bildungsgerechtigkeit» ist – wenn überhaupt – nur mit strukturellen und gesellschaftlichen Anpassungen zu erreichen. Dazu gehören unter anderem die Durchlässigkeit auf dem Bildungsweg und finanziell bezahlbare Weiterbildungen, gerade auch für Lehrabgänger.

Schulen sollen nicht nur geben, sondern auch einfordern können. Dazu brauchen sie institutionalisierte Hilfeleistung, damit alle im Schulsystem mit Umsicht und Verstand ihren unersetzlichen Beitrag zu einer Annäherung an das humanistische Ideal der «Bildungsgerechtigkeit» leisten können.